



## Beratung

**Khrystyna Bey**  
Sozialpädagogin  
0157 51449457  
05931 9373 - 22  
khrystyna.bey@vhs-meppen.de

**Ziedonis Stutins**  
Sozialpädagoge  
05931 9373 - 50  
ziedonis.stutins@vhs-meppen.de

## Information

**Sabine Kaudel**  
Projektkoordination  
05931 9373 - 56  
sabine.kaudel@vhs-meppen.de

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit Ihnen. Gerne stehen wir Ihnen für weitere Fragen zur Verfügung. Vereinbaren Sie einen persönlichen Beratungstermin mit uns.

## Rahmendaten der Maßnahme

- **Laufzeit:** 11 Monate
- **Beginn:** regelmäßig im Sommer
- **Unterricht:** Montag bis Freitag  
jeweils von 8:30-12:45 Uhr
- **Durchführungsort:** Freiherr-vom-Stein Straße 1,  
49716 Meppen

## Anfahrt



**Volkshochschule  
Meppen**

Freiherr-vom-Stein-Str. 1  
49716 Meppen  
05931 9373 - 0  
www.vhs-meppen.de

Auf Social Media folgen:



**Volkshochschule  
Meppen**

**„Wege in Beschäftigung“ (WIB)**

**Pflegende und betreuende Tätigkeiten des  
Gesundheitswesens und nichtmedizinische  
Gesundheitsberufe**

**Eine Maßnahme zur Förderung der  
beruflichen Weiterbildung gemäß §81 SGB III**



## ■ Ein Angebot für Zugewanderte

Sie sind auf der Suche nach einer neuen Tätigkeit in einer Branche mit Zukunft, die Ihnen zudem gute Aufstiegschancen bietet?

Sie bringen eine positive Grundhaltung gegenüber älteren, kranken und behinderten Menschen mit?

Sie können sich vorstellen, im Tätigkeitsfeld der stationären oder ambulanten Kranken- und Altenpflege zu arbeiten und möchten bei der Verbesserung des Alltags und der Lebensqualität von Pflegebedürftigen mitwirken?

Dann könnte die qualifizierende Maßnahme „Wege in Beschäftigung (WiB)“ der VHS Meppen für Sie der richtige Weg sein.

## ■ Inhalte und Ziele der Maßnahme

Die 11-monatige Maßnahme, die in Teilzeit angeboten wird, qualifiziert Personen mit Migrationshintergrund für pflegende und betreuende Tätigkeiten in ambulanten, vollstationären und teilstationären Pflegeeinrichtungen. Zudem werden grundlegende Kenntnisse zu hauswirtschaftlichen Tätigkeiten vermittelt, die einen vielseitigen Einsatz in dem zukünftigen Arbeitsgebiet ermöglichen.

Die Maßnahme gliedert sich in mehrere Module und beginnt mit einer intensiven Sprachförderung. In mehreren Wochen berufsbezogenem Deutschunterricht erhalten Teilnehmende

die Möglichkeit, ihre Sprachkenntnisse und -kompetenzen hinsichtlich des angestrebten Berufsbildes und einer gelingenden Kommunikation im Berufsalltag intensiv zu erweitern und sich auf die Prüfung bzw. den Erwerb des **Zertifikats „telc Deutsch B1/B2 Pflege“** vorzubereiten.

An das o.g. Sprachmodul schließen sich Inhalte für die Qualifizierung als **Pflegehelfer\*in** an. Die Teilnehmenden erhalten das nötige Basiswissen der Pflege, um pflegebedürftige Menschen fachlich kompetent und sicher unterstützen zu können und lernen, wichtige Beobachtungen und Veränderungen im Team zu kommunizieren und zu dokumentieren.

Im Anschluss bietet der **IHK-Zertifikatslehrgang „Fachkraft für Gesundheits- und Sozialdienstleistungen“** weitere grundlegende Einblicke in Inhalte des Betreuungs- und Pflegealltags.

Mit der Vertiefung dieser Grundlagen und der Vermittlung weiterer Kenntnisse wird die Qualifizierung als **„Betreuungskraft für Pflegebedürftige im stationären Dienst nach §43b/53b SGB XI“** angestrebt. Diese schließt die Qualifizierung als **„Betreuungskraft für Pflegebedürftige im ambulanten Dienst“** mit ein.

## ■ Betriebliche Erprobung

Ein wichtiger Bestandteil der genannten Qualifizierungen ist ein mehrwöchiges Praktikum in einer Pflegeeinrichtung, das die Möglichkeit bietet, das Erlernte in der Praxis anzuwenden und zu festigen, Einblicke in verschiedene Tätigkeitsbereiche der Einrichtung zu erlangen und diese als potentiellen Arbeitgeber kennenzulernen.

## ■ Weitere Informationen

Empfohlen wird vor Beginn der Maßnahme ein ca. 40-stündiges Orientierungspraktikum in einer voll- oder teilstationären Einrichtung oder bei einem ambulanten Pflegedienst.

Die Maßnahme ist nach AZAV zertifiziert und findet in Kooperation mit der Bundesagentur für Arbeit/dem Jobcenter statt. Eine Kostenübernahme kann bei entsprechenden Voraussetzungen erfolgen.

Entsprechend der aktuellen Personalbemessung nach §113c SGB XI ist die Qualifikation in das Qualifikationsniveau 2 (Betreuung/Pflege) einzustufen.

## ■ Abschlüsse / Zertifikate im Überblick

- Zertifikat „telc Deutsch B1/B2 Pflege“
- Pflegehelfer\*in (VHS Zertifikat)
- Betreuungskraft für Pflegebedürftige im stationären Dienst nach §43b/53b SGB XI (VHS Zertifikat)
- „Fachkraft für Gesundheits- und Sozialdienstleistungen“ (IHK Zertifikat)
- Erste-Hilfe Bescheinigung

